

# Gemeinde Aumühle

## PROTOKOLL öffentlicher Teil

### Sitzung Nr. 17 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

---

Sitzungstermin: **Donnerstag, 05.12.2019**  
Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**  
Sitzungsbeginn: **20:00 Uhr**  
Sitzungsende: **22:58 Uhr**

---

#### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Eckard Jantzen

#### Mitglieder

Herr Reno Bastian  
Herr Uwe Edler zu den TOP's 8, 14, 15, 16, 18 und 19  
Frau Birte Engljähringer  
Herr Volker Johannsen  
Herr Peter Krüger-Herbert  
Herr Markus Westphalen zu den TOP's 8, 14, 15, 16, 18 und 19  
Herr Hendrik Wolters  
Herr Dr. Dr. Falk Friedrich von Haussen

#### Protokollführung

Frau Bianca Briesenick

#### Tagesordnung:

#### Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2019
6. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b für das Gebiet: "Bismarckallee 15"  
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB -
8. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab"  
Sachstandsbericht - Festlegung von Baumgruppen und Baufeldern
9. Bebauungsplan Nr. 11  
- Zusammenführung der Teilbereiche -
10. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes"  
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -
11. Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB über  
1. die Aufhebung des B-Planes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstr. u. Ernst-Anton-Str. mit dem Grundstück d. Schule/KiTa/Hort, Fußweg von d. Sachsenwaldstr. zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstr."  
2. die Aufstellung des B-Planes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstr. u. Ernst-Anton-Str. mit dem Grundstück d. Schule/KiTa/Hort  
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
12. Überplanung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Viertbusch"
13. Bebauungsplan Nr. 12 „Mühlenteich“ für das Gebiet: "Nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin" für das Gebiet: "Südlich und westlich des Mühlenteiches bis nördlich der Schönningstedter Straße sowie die Tankstelle und der P+R-Parkplatz südlich der Schönningstedter Straße" - Sachstandsbericht -
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Befreiungsantrag für die Fällung von 5 Bäumen  
Otternweg 8

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Errichtung einer Dachgaube und Umbau Austritt zum Garten  
Dora-Specht-Allee 2
16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Beseitigung einer Garage und eines Freisitzes  
Eichhörnchenweg 6
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit 4 oder 5 Wohneinheiten  
Pfungstholzallee 3
18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Errichtung von zwei Wohnhäusern  
Otternweg 11
19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Verlängerung der Bauvoranfrage für die Dachaufstockung  
Eichhörnchenweg 16
20. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlich:

---

### **Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

---

### **Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde**

---

Frau Mallon, Wirtin der Bismarckmühle:

Hat sich an der Situation Behelfsbrücke etwas Neues getan? Wie geht's weiter?

Antwort Hr. Suhk: Ein Termin mit dem Landrat und Herrn v. Bismarck fand diese Woche im Amt statt: Thema war die Mühlenbrücke und die Frage der Eigentumsverhältnisse.

Ggf. könnte man die Kosten zur Instandsetzung der Brücke gerecht teilen (v. Bismarck, Aumühle, Landkreis) und danach übernimmt v. Bismarck die Brücke. Somit müsste jede Seite 50.000,- (= 150.000,- Euro) zahlen.

Zur Parkplatzsituation wird gefragt, was ab Januar mit den parkenden Autos passiert, falls der Platz vor der Reithalle gesperrt wird. Die Parkplätze der Gastronomen sind in Gefahr.  
A: Das Gebiet „Mühlenteich“ wird überplant. Aber eine kurzfristige Lösung der Parkplatzsituation ist nicht in Sicht. Langfristig sollen die Buszubringer aus den umliegenden Gemeinden häufiger fahren. Aufgrund der ungeklärten Situationen am Mühlenteich wird der Bauausschussvorsitzende mit den Eigentümern und dem Bürgermeister in einen Dialog eintreten, um eine Grundlage für einen Baubauungsplan zu erarbeiten.

Straßenbeleuchtung: Beim Weg über die Brücke in den Wald, vorbei an der Bismarckmühle, fehlt eine Straßenbeleuchtung.

A: Der Bürgermeister informiert den Umweltausschuss.

Pastor Giesen: In der Pflingstholzallee 20 kann das Wasser nach einem Regen nicht abfließen.

A: Die Info wird an den Bauhof weitergegeben.

---

### **Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

---

#### **Beschluss:**

TOP 20 wird gestrichen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend hoch.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

### **Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)**

---

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für den nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt

21. Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich) auszuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

### **Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2019**

---

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

---

### **Zu TOP 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

---

Ausschussvorsitzender Dr. Jantzen berichtet, dass auf dem Grundstück „Große Straße 5“ ein großer Anbau an das Bestandshaus geplant ist. Da keine zusätzliche Wohneinheit geschaffen wird, wird von Frau Gade-Müller das Bauvorhaben als unbedenklich eingestuft. Es kommt zu keiner Veränderung der Nutzung im Bereich des Mischgebietes.

---

### **Zu TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b für das Gebiet: "Bismarckallee 15" 12/119/2019-1**

---

**- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -**  
**- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ge-**

---

---

## **mäß § 4a Abs. 3 BauGB -**

---

Herr Johannsen gibt zu bedenken, dass die aufgeführten Höhen in der Auslegung sehr kompliziert sind. Da es jeweils maximale Höhen sind, können die Bedenken ausgeräumt werden.

Zur Notwendigkeit der Tiefgarage, s. Punkt 3.8, wird berichtet, dass bei mehr als 2 Wohnungen in einem Haus eine Tiefgarage erforderlich ist.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b für das Gebiet: „Bismarckallee 15“ eingegangen sind, zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle, den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO war Herr Edler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

---

<b>Zu TOP 8</b>	<b>1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" Sachstandsbericht - Festlegung von Baumgruppen und Baufeldern</b>	<b>12/142/2019</b>
-----------------	--	--------------------

---

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Ohne Gegenstimme ist das Meinungsbild positiv.

Es werden zwei öffentliche Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

1. Thema Baufenster
2. Thema Bäume und Baumgruppen

Unter Bürgerbeteiligung sollen zu diesen Themen die Konzepte vorgestellt werden.

---

<b>Zu TOP 9</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 11 - Zusammenführung der Teilbereiche -</b>	<b>12/143/2019</b>
-----------------	--	--------------------

---

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt, den abgetrennten Teilbereich des Weidenstieges (geplante Bezeichnung B-Plan 11c) wieder zu dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 zusammenzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

<b>Zu TOP 10</b>	<b>12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes"</b> <b>- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -</b> <b>- Satzungsbeschluss -</b>	<b>12/144/2019</b>
------------------	---	--------------------

Stellungnahme der Forstbehörde: Die Pfadfinder müssen sich an die Abstandsregelung halten.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den abschließenden Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes" zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

<b>Zu TOP 11</b>	<b>Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB über</b> <b>1. die Aufhebung des B-Planes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstr. u. Ernst-Anton-Str. mit dem Grundstück d. Schule/Ki-Ta/Hort, Fußweg von d. Sachsenwaldstr. zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstr."</b> <b>2. die Aufstellung des B-Planes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstr. u. Ernst-Anton-Str. mit dem Grundstück d. Schule/Ki-Ta/Hort</b> <b>- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>- Satzungsbeschluss</b>	<b>12/145/2019</b>
------------------	---	--------------------

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den gemeinsamen Satzungsbeschluss 1. für die Aufhebung des B-Planes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zwischen Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße" und 2. zur Aufstellung des B-Planes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zwischen Bürgerstraße u. Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort" zu fassen.

Die Empfehlung wird unter dem Vorbehalt gegeben, dass die Eingaben von Privatpersonen, die noch nicht abgewogen werden konnten, bis zur GV am 12.12.2019 zur Abwägung und zum Beschluss vorgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

### **Zu TOP 12 Überplanung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Viertbusch"**

12/141/2019

---

Herr Krüger-Herbert erläutert die Überlegungen zur Überplanung „Viertbusch Aumühle“. Die Lauenburgische Treuhand LTG präsentiert eine Idee, um in Aumühle Wohnraum zu schaffen. Hierzu ist es notwendig, Waldflächen in Wohngebiete umzuwandeln.

Dies wird kontrovers diskutiert.

Um diese Option dennoch offen zu halten, wird sich geeinigt, die prinzipielle Chance einer solchen Idee beim Kreis und beim Land zu erfragen.

Für die Realisierung der Idee gibt es aktuell keine Umsetzungsmöglichkeit, da es zurzeit noch keinen gültigen Flächennutzungsplan für das gesamte angedachte Areal gibt.

Die Gemeinde muss hier die Grundzüge vorgeben.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Planungsanzeige über den Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur des Kreises Herzogtum Lauenburg bei der Landesplanung zu stellen, um die Machbarkeit der Überplanung Viertbusch abzuklären.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 6  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

### **Zu TOP 13 Bebauungsplan Nr. 12 „Mühlenteich“ für das Gebiet: "Nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin" für das Gebiet: "Südlich und westlich des Mühlenteiches bis nördlich der Schönningstedter Straße sowie die Tankstelle und der P+R-Parkplatz südlich der Schönningstedter Straße" - Sachstandsbericht -**

---

Für das Gebiet Mühlenteich gibt es einen gültigen Aufstellungsbeschluss.

Um die Ziele zu erarbeiten wird eine Arbeitsgruppe gebildet: Herr Johannsen, Herr Bastian, Herr Suhk und die Besitzer der Grundstücke sollten gemeinsam mit dem Bauausschussvorsitzenden ein Konzept erarbeiten, wie ein neuer B-Plan allen Belangen gerecht werden kann.

Ggf. sollte auch das Planungsbüro BSK hinzugezogen werden.

Ob das Gebiet um die Reithalle wieder mit in den Aufstellungsbeschluss aufgenommen werden soll, konnte nicht abschließend behandelt werden.

---

### **Zu TOP 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten Befreiungsantrag für die Fällung von 5 Bäumen Otternweg 8**

12/090/2019-1

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung von 5 Bäumen auf dem Grundstück „Otternweg 8“.

Für die fünf Bäume ist eine Ersatzanpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat 10 einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen.

Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB für die Fällung von 5 Bäumen auf dem Grundstück „Otternweg 8“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 6  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 1

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljählinger und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend. Sie wurde vertreten durch Herrn Edler und Herrn Westphalen.

---

**Zu TOP 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/122/2019**  
**Errichtung einer Dachgaube und Umbau Austritt**  
**zum Garten**  
**Dora-Specht-Allee 2**

---

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung einer Dachgaube und den Umbau des Austrittes zum Garten für das Grundstück „Dora-Specht-Allee 2“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ die Errichtung einer Dachgaube und den Umbau des Austrittes zum Garten für das Grundstück „Dora-Specht-Allee 2“ zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljählinger und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend. Sie wurde vertreten durch Herrn Edler und Herrn Westphalen.

---

**Zu TOP 16 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/128/2019**  
**Beseitigung einer Garage und eines Freisitzes**  
**Eichhörnchenweg 6**

---

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änd. u. Erw. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für die Beseitigung einer Garage und Freisitz für das Grundstück „Eichhörnchenweg 6“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Beseitigung einer Garage und Freisitz für das Grundstück „Eichhörnchenweg 6“ zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend. Sie wurde vertreten durch Herrn Edler und Herrn Westphalen.

---

<b>Zu TOP 17</b>	<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>	<b>12/137/2019</b>
	<b>Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit 4 oder 5 Wohneinheiten</b>	
	<b>Pfingstholzallee 3</b>	

---

### **Beschluss 1:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten für das Grundstück „Pfingstholzallee 3“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB für die Überschreitung der GFZ von 0,2 auf 0,23.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten für das Grundstück „Pfingstholzallee 3“ zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 0

Nein-Stimme(n): 7

Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

### **Beschluss 2:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten für das Grundstück „Pfingstholzallee 3“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB für die Überschreitung der GFZ von 0,2 auf 0,29.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten für das Grundstück „Pfingstholzallee 3“ zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 0  
Nein-Stimme(n): 7  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

**Den Bauvoranfragen konnte nicht zugestimmt werden, weil planerische Ziele des Bebauungsplanes deutlich überschritten werden.**

---

**Zu TOP 18 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/139/2019**  
**Errichtung von zwei Wohnhäusern**  
**Otternweg 11**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung von zwei Wohnhäusern auf dem Grundstück „Otternweg 11“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änd. u. Erw. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für die Errichtung von zwei Wohnhäusern auf dem Grundstück „Otternweg 11“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung von zwei Wohnhäusern auf dem Grundstück „Otternweg 11“ zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend. Sie wurde vertreten durch Herrn Edler und Herrn Westphalen.

---

**Zu TOP 19 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/138/2019**  
**Verlängerung der Bauvoranfrage für die Dachauf-**  
**stockung**  
**Eichhörnchenweg 16**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur 1. Verlängerung des Vorbescheids für das Aufsetzen eines Daches auf das bestehende Flachdach des Wohnhauses für das Grundstück „Eichhörnchenweg 16“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änd. u. Erw. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für die 1. Verlängerung des Vorbescheides für das Grundstück „Eichhörnchenweg 16“.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend. Sie wurde vertreten durch Herrn Edler und Herrn Westphalen.

---

**Zu TOP 20 Anfragen und Mitteilungen**

---

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

---

Vorsitzende/r

---

Protokollführung